

## Lesung des EU-Haushaltsplans für 2018 durch das Parlament

Während der Plenartagung Oktober II muss das Europäische Parlament entscheiden, ob und wie es Änderungen an dem Standpunkt des Rates zu dem von der Kommission vorgelegten Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2018 vornimmt. In dem vom Haushaltsausschuss angenommenen Bericht werden alle vom Rat vorgeschlagenen Einschnitte rückgängig gemacht. Darüber hinaus werden darin die Mittelsätze für mehrere Programme des Parlaments aufgestockt, die sich auf nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze – insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, Sicherheit und Klimawandel – beziehen.

### Haushaltsverfahren 2018

Am 29. Juni 2017 legte die Kommission den [Haushaltsplanentwurf der EU für 2018](#) vor, der Mittel in Höhe von insgesamt 160,6 Mrd. EUR (+1,4 % gegenüber 2017) und Zahlungen in Höhe von insgesamt 145,4 Mrd. EUR (+8 % gegenüber 2017) vorsieht.

Am 4. September 2017, verabschiedete der Rat – als Teil der Haushaltsbehörde – [seine Lesung des Haushaltsplanentwurfs](#), der die Kürzung der Mittel auf 158,9 Mrd. EUR (-1 % gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) und Zahlungen in Höhe von insgesamt 144,4 Mrd. EUR (-0,7 %) vorsieht. Das Europäische Parlament, bei dem es sich um den anderen Teil der Haushaltsbehörde handelt, hat nach Eingang der Mitteilung des Rates über dessen Lesung 42 Tage Zeit, um die Lesung zu billigen oder zu ändern.

### Bericht des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments

Nach Konsultation der Fachausschüsse des Parlaments hat der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments (BUDG) nun seinen Bericht über den Standpunkt des Rates (Berichterstatter: Siegfried Mureşan, EPP, Rumänien; und Richard Ashworth, ECR, Vereinigtes Königreich) zur Aussprache und Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments vorgelegt.

In dem Bericht des BUDG-Ausschusses wird der ursprüngliche Vorschlag der Kommission folgendermaßen aufgestockt: Mittel auf €162,6 Mrd. EUR (+1,2 % gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) und Zahlungen auf 146,7 Mrd. EUR (+0,9 %). Der Bericht spricht sich gegen die vom Rat vorgeschlagenen Kürzungen aus und spiegelt so die Prioritäten des Europäischen Parlaments für den EU-Haushaltsplan für das kommende Jahr – entsprechend der [Entschließung](#) vom März 2017 zu den allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2018 – wider.

Abgesehen von der Rückgängigmachung der vom Rat vorgeschlagenen Kürzungen, schlägt der BUDG-Ausschuss vor, die Mittel um 1,9 Mrd. EUR und die Zahlungen um 1,3 Mrd. EUR aufzustocken – und zwar zusätzlich zu den Beträgen im ursprünglichen Entwurf der Kommission. Der BUDG-Ausschuss betont seinen Einwand gegen die Kürzungen im Zusammenhang mit dem EFSI auf Horizont 2020 und die Fazilität „Connecting Europe“ und erhöht die Mittel für diese beiden Programme. In Übereinstimmung mit der Priorität, Arbeitsplätze und Wachstum zu stärken, schlägt der BUDG-Ausschuss vor, die Mittel für COSME, Horizont 2020, Erasmus+, EaSI und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen aufzustocken. Es werden unter anderem zusätzliche Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit, Migration und Flüchtlingshilfe vorgeschlagen (beispielsweise zusätzliche Mittel für Agenturen aus dem Bereich Justiz und Inneres sowie Mittel für Drittländer in der Nachbarschaft der EU).



Sofern das Europäische Parlament nicht bis zum 27. Oktober 2017 den Standpunkt des Rates ändert oder eine Entscheidung trifft, gilt der EU-Haushaltsplan für 2017 entsprechend der Lesung des Rates als angenommen. Dieser Fall ist jedoch noch nie eingetreten. Im Falle von Änderungen an der Lesung des Rates (und jeder Institution, die seinen Standpunkt übernommen hat), beginnt ein 21-tägiges Vermittlungsverfahren (in diesem Jahr bis zum 20. November 2017). Sollte bis zum Ende dieses Zeitraums keine Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielt worden sein, ist die Kommission verpflichtet, einen neuen Haushaltsplanentwurf einzubringen.

Haushaltsverfahren – Artikel 88 GO: [2017/2044\(BUD\)](#); Federführender Ausschuss: BUDG; Berichterstatter: Siegfried Mureşan (EPP, Rumänien) – Abschnitt III: Kommission und Richard Ashworth (ECR, Vereinigtes Königreich) – andere Abschnitte.